



1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.03.2020,
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2020, veröffentlicht am 20.04.2020*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen (M.A.) in der Fassung vom 05.07.2017 geändert.

§ 2 Änderung

Das Modul „Interkulturelles Führungstraining“ wird in „Führung und Reflexion im interkulturellen Kontext“ umbenannt.

In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

Bei dem Modul „Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen I“ wird die unbenotete Prüfungsleistung geändert: „regelmäßige Teilnahme“ entfällt, „Präsentation“ und „Referat“ werden aufgenommen.

Der Begriff „Spezielle Kompetenz“ wird in „Schwerpunkt“ umbenannt.

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

Der Schwerpunkt „Change Management“ wird um eine weitere Modulalternative „Organisational Transformation Case Studies“ ergänzt.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2020/2021 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4
Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen vom 05.07.2017 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Management in Nonprofit-Organisationen**

*Neubekanntmachung
der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 05.07.2017
mit Wirkung zum 01.09.2020*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Management in Nonprofit-Organisationen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen vom 05.07.2017 außer Kraft.

Anlage Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen

Modul	Semester / SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Führung und Reflexion im interkulturellen Kontext	X				1	5		RT/ PSC/ PMU
Prozess-, Qualitäts- und Projektmanagement	X				3	5	K2/R/ PFP ⁵	
Organisation und Führung für den Nonprofit-Sektor	X				2	5	HA/R/ PSC	
Personal- und Freiwilligenmanagement für den Nonprofit-Sektor	X				2	5	HA/R/K2	
Schwerpunkt 1= Theorie des Dritten Sektors - Managementtheorien, Zivilgesellschaft und Governance	X				3	5	HA/K2/R	
Schwerpunkt 2 ² = Modul 1	X				s. Tabelle	5	Je nach Modulwahl	
Ethik für Nonprofit-Organisationen		X			3	5	HA/K2/ PFP ⁶	
Fundraising		X			2	5	HA/K2/R	
Finanzmanagement und Controlling in Nonprofit-Organisationen		X			3	5	M/K2/R	
Projektmodul		X			2	5		PSC/ PMU/ PME
Schwerpunkt 1 = Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen I		X			3	5		PR/R
Schwerpunkt 2 ² = Modul 2		X			s. Tabelle	5	Je nach Modulwahl	
Recht für Nonprofit-Organisationen ⁴			X		3	5	HA/K2/ PR	
Marketing und Public Relations ⁴			X		2	5	K2 / PFP ⁷ / PFP ⁸	
Seminar/Kolloquium ^{3,4}			X		2	5		RT/ PR/R
Evaluation und Wirkungsforschung/Monitoring ⁴			X		2	5	HA/ PFP ⁹ / K2	
Schwerpunkt 1 = Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen II ⁴			X		2	5	PSC/ PMU/ PME	
Schwerpunkt 2 ² = Modul 3 ⁴			X		s. Tabelle	5	Je nach Modulwahl	
Masterarbeit				X	-. ³	30	SAA und KQ	
Gesamt							120	

Erklärung:

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

- 2) Als Spezielle Kompetenz 2 steht das auf den folgenden Seiten präzierte Angebot zur Auswahl, dabei ist die Spezielle Kompetenz 2 „Entwicklungszusammenarbeit“ verpflichtend für die DAAD-Stipendiaten des Helmut Schmidt Programms (vorher: „Public Policy and Good Governance Programms“ (PPGG)).
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 4) Für im Ausland erbrachte Leistungen ist eine modulübergreifende Gesamtanerkennung der gekennzeichneten Module durch den Studiengangbeauftragten möglich.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Die Präsentation und die schriftliche Arbeitsprobe (APS) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer Hausarbeit (HA). Das Referat und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die einstündige Klausur und der schriftliche Projektbericht werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
Unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung

Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen

Hinweis:

Als Schwerpunkt 1 ist verpflichtend die Vertiefung Handlungsfelder in Nonprofit-Organisationen zu absolvieren.

Schwerpunkt 1	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen	Theorie des Dritten Sektors - Managementtheorien, Zivilgesellschaft und Governance	Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen I	Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen II
Prüfungsformen (SWS)	HAK2/R (3 SWS)	PR/R (3 SWS)	PSC/PMU/PBS (2 SWS)

Wahl eines Schwerpunktes 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

Schwerpunkt 2	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Entwicklungszusammenarbeit¹	Theorie und Geschichte internationaler Beziehungen / Völkerrecht	Entwicklungstheorien und Entwicklungspolitik	Good Governance
Prüfungsformen (SWS)	HA/PR/R (4 SWS)	HA/PR/R (4 SWS)	HA/K1/PSC (2 SWS)
Change Management	Strategien und Implementation	Leadership und Innovation	a) Fusion, Sanierung und Development b) Big Data – von Daten zu Prognosen und Entscheidungen c) Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement d) Organisational Transformation Case Studies
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP ² (2,5 SWS)	HA/K2/PFP ³ (2,5 SWS)	a) HA/K2/PFP ⁴ (2,5 SWS) b) K2/PFP ² /PFP ⁵ (2,5 SWS) c) HA/FSS/PFP ⁶ (2,5 SWS) d) HA/K2/PFP ⁹ (2,5 SWS)
Personalmanagement	Die Zukunft der Arbeit – Nationale und globale Perspektiven auf Akteure, Macht und Zusammenarbeit	Personalentwicklung und Karrieremanagement	Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement
Prüfungsformen (SWS)	HA/K2/PFP ⁷ (2,5 SWS)	HA/K2/PFP ² (2,5 SWS)	HA/FSS/PFP ⁶ (2,5 SWS)
Bildungsmanagement und –planung in der Kommune	(Inklusive) Bildung und soziale Teilhabe in kleinräumiger Perspektive	Kommunale Partizipation und inklusive Gesellschaftsentwicklung	Kommunales Bildungsmanagement und integrierte Konzepte der Bildungsplanung
Prüfungsformen (SWS)	HA/R (3 SWS)	HA/R (3 SWS)	HA/R/PFP ⁸ (3 SWS)

¹) Pflicht für DAAD-Stipendiaten des Helmut-Schmidt-Programms (vorher: „Public Policy and Good Governance Programms“ (PPGG))

²) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

³) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 30 Punkten und die Klausur (K1) mit 70 Punkten gewichtet.

⁴) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

⁵) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC) zusammen. Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

⁶) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer Lehrprobe (LP) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS). Die LP wird mit 30 Punkten und die FSS mit 70 Punkten gewichtet.

⁷) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem medialen Projektbericht (PME) und einer Hausarbeit (HA). Der PME wird mit 70 Punkten und die HA mit 30 Punkten gewichtet.

⁸) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

⁹⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einem Referat (R). Die FSS und das R werden jeweils mit 50 Punkten bewertet.